TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	184/2023-7
Stand	07.03.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehres in Bornheim einzubeziehen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehres in Bornheim einzubeziehen.

Sachverhalt

Am 06.03.2023 wurde eine Anregung nach § 24 GO NRW betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord, eingereicht. Gegenständlich wird seitens der Petentin angeregt, in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig eine Buslinie einzurichten, die die Ortschaften u.a. mit den Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 und dem Nahversorgungszentrum Hersel verbindet. Dazu solle eine der bis zum Bahnhof Hersel verkehrenden Buslinien in die Rheinorte verlängert werden. Begründet wird dies von der Petentin mit einer Verbesserung der Erreichbarkeit des Nahversorgungszentrums Hersel sowie des Rathauses. Zudem würde eine gefahrlose Erreichbarkeit der Schulen in der Ortschaft Bornheim für Schülerinnen und Schüler ohne Umsteigenotwendigkeit geschaffen.

Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der Rhein-Sieg-Kreis (RSK). Die Verwaltung hat sich zur ÖPNV-Erschließung der Rheinorte bereits in der Vergangenheit mit dem Aufgabenträger abgestimmt. Dies konkret etwa hinsichtlich einer Buslinie zur Verbindung der DB-Bahnhöfe Roisdorf und Sechtem über die Bornheimer Rheinorte (Vorl. 632/2021-7) und zum Ausbau des Busverkehrs durch Weiterführung der Linie 818 von Sechtem nach Wesseling und weiter über Widdig und Uedorf nach Hersel als Ringlinie (Vorl. 633/2021-7).

Die Rheinorte werden seitens des ÖPNV zurzeit über die Stadtbahnlinie 16 und das Anrufsammeltaxi (AST) erschlossen. Zudem dient der Bahnhof Hersel der Linie 16 als Endhaltestelle für die Buslinien 604 in Richtung Bonn-Ückesdorf und 818 in Richtung

Sechtem Bahnhof.

Die Vorgaben zur Bedienqualität im ÖPNV werden grundsätzlich im Nahverkehrsplan des RSK definiert. Demnach gelten Siedlungsbereiche als erschlossen, wenn die Luftlinienentfernung zur nächsten Bus- oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder Schienenpersonennahverkehr) 1.000 m nicht überschreiten. Dies ist in den betreffenden Ortschaften der Fall.

Die Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans zur Erschließungsqualität werden folglich in den Rheinorten eingehalten. Vor diesem Hintergrund verfügen die Bornheimer Rheinorte für Ortslagen dieser Größenordnung laut Auskunft des RSK über eine im kreisweiten Vergleich hervorragende ÖPNV-Anbindung. Ein Erschließungsdefizit liegt nicht vor. Zudem sind gem. dem Nahverkehrsplan des RSK Parallelverkehre, die durch eine zusätzliche Buslinie in den Rheinorten in Verbindung mit der Stadtbahnlinie 16 entstehen würden, grundsätzlich zu vermeiden.

Mit dem AST liegt ein bedarfsgesteuertes und flächendeckendes Verkehrsmittel vor. Die Haltestellen befinden sich jeweils unmittelbar innerhalb der einzelnen Ortschaften, so dass eine unmittelbare Erreichbarkeit gegeben ist. Von den AST-Haltestellen in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig sind eben diese und die Ortschaften Bornheim und Roisdorf inklusive des Rathauses unmittelbar erreichbar. Dadurch besteht eine durchgehende Fahrtmöglichkeit von den Rheinorten in Richtung der Vorgebirgsortschaften. Über die Haltestelle Hersel Stadtbahn besteht zudem eine Umsteigemöglichkeit in Richtung Bonn und Köln.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Buslinie würden die betrieblichen Aufwände unmittelbar erhöht. Dies führte zu Mehrkosten, die über die ÖPNV-Umlage auch von der Stadt Bornheim getragen werden müssten.

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem RSK hinsichtlich einer grundsätzlichen Weiterentwicklung des Busverkehrsangebots in Bornheim und wird den mit der Anregung vorgetragenen Sachverhalt in die Diskussion einbeziehen und nicht als expliziten Prüfauftrag zu behandeln. Aufgrund der bereits zu diesem Thema erfolgten Erörterung wird nicht von einer Änderung der bisherigen Einschätzung durch den RSK ausgegangen. Sofern sich bei den Beratungen eine grundsätzliche Änderung der Ansicht des RSK ergibt, wird die Verwaltung darüber im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema berichten. Die Verwaltung ist zudem bestrebt, einen Vertreter des RSK in eine der kommenden Ausschusssitzungen einzuladen. Bei der Diskussion sind zudem die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung neuer Buslinien ist mit Kosten verbunden, die zu einer Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden ÖPNV-Umlage führen. Die konkreten Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch eine reine Sachverhaltsprüfung entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung